

Antragsteller: (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort)	Telefon-/Fax-Nr. des Antragstellers:
	Verantwortliche Person (Tel.):
E-Mail-Adresse:	

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Verkehrsamt
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/828-5860

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@main-tauber-kreis.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund sowie auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO

Ich/wir beantrage/n die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Art der Veranstaltung (z.B. Umzug, Radrennen, Messelauf, Triathlon, Straßenfest, etc.)			
Veranstaltungsort (Ort, Straße):			
Veranstaltungsdauer (Datum/Uhrzeit):	von:	bis:	
Teilnehmende	Personen:	Fahrzeuge:	Tiere:

Folgende verkehrsrechtliche Anordnungen werden hierzu nach § 45 Abs. 1 StVO beantragt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Fahrverkehrs | <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs / Einengung |
| <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung | <input type="checkbox"/> Sperrung Gehweg |
| <input type="checkbox"/> Haltverbote (Straßenbezeichnung, Lageskizze bitte beifügen) | <input type="checkbox"/> Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung, Lageskizze bitte beifügen) |

- Beizufügende Unterlagen:**
- Lageplan mit dargestelltem Veranstaltungsbereich bzw. Verkehrszeichenplan
 - Streckenplan bei Umzügen, Rennen usw.
 - Versicherungsnachweis (siehe Anlage mit Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO)
 - Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

Veranstaltererklärung:

- Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrspflicht.
- Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
- Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Im Übrigen ist mir bekannt, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt bleiben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Der Veranstaltung wird zugestimmt

 ja nein

Ggfs. Auflagen bei Zustimmung / Begründung bei Ablehnung

Veranstaltung ausschließlich auf Straßen in der Baulast der Gemeinde

Die Anordnung erfolgt gegenüber der Gemeinde.

Aufstellung der Verkehrszeichen durch:

- Gemeinde
- Veranstalter
- Fachfirma

Veranstaltung auf Straßen in der Baulast der Gemeinde und des Bundes, Landes sowie des LandkreisesDie Anordnung erfolgt gegenüber der Gemeinde und dem Kreisstraßenbauamt.

Aufstellung der Verkehrszeichen durch:

- Gemeinde (Verantwortliche Person / Telefon/.....)
- Kreisstraßenbauamt (gegen Kostenersatz)
- Veranstalter
- Fachfirma